



# WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT

<b>Vertragsbedienstete</b> <small>(seit 1.8.2018 gültig)</small>	<b>BeamtInnen</b> <small>(seit 1.1.2019 gültig)</small>
<p><b>Herabsetzung:</b> Wochendienstzeit im Durchschnitt zwischen 50 % bis 75 % des bisherigen Umfangs.</p> <p>Das <b>Entgelt</b> wird aliquot reduziert. Auf Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger gebührt ein Ersatz = Wiedereingliederungsgeld.</p>	<p><b>Herabsetzung</b> zwischen 45 % und 55 % der Lehrverpflichtung bzw. der Jahresnorm.</p> <p><b>Gehalt</b> wie im Krankenstand, nach 182 Tagen Reduzierung auf 80 % ???</p>
<p>Diese Wiedereingliederungsteilzeit ist momentan <b>bis 31. Dezember 2019 befristet</b>, da anschließend eine Evaluierung durchgeführt wird.</p>	<p>Diese Wiedereingliederungsteilzeit ist <b>bis 31. Dezember 2020 befristet</b>, da anschließend eine Evaluierung durchgeführt wird.</p>
<p>Beratung durch fit2work und Untersuchung durch eine/n ArbeitsmedizinerIn bzgl. Wiedereingliederungsplan; Chefarzt entscheidet.</p>	<p>Ärztliche Untersuchung: Feststellung der Dienstfähigkeit und der medizinischen Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit.</p>
<div data-bbox="831 1055 1509 1245" style="background-color: #f8d7da; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Abseits der Wiedereingliederungsteilzeit gibt es für pragmatisierte Lehrpersonen aus gesundheitlichen Gründen auch die Möglichkeit von halber Lehrverpflichtung und 75 % Gehalt.</p> </div> <p><b>Voraussetzung:</b> mindestens sechswöchige ununterbrochene Dienstverhinderung wegen eines Unfalls oder einer Krankheit. Keine wichtigen dienstlichen Interessen</p> <p><b>Antritt:</b> Der Beginn muss bis spätestens ein Monat nach einem mindestens 6-wöchigen Krankenstand liegen.</p> <p><b>Dauer:</b> Die Dauer kann zwischen einem und sechs Monaten vereinbart werden. Einmalige Verlängerung ist für die Dauer von ein bis drei Monaten bei medizinischer Zweckmäßigkeit möglich.</p> <p><b>Sonstige Bestimmungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Genehmigung hat die <b>Personalvertretung Mitwirkungsrecht</b>.</li> <li>• Es handelt sich dabei um eine „Kann-Bestimmung“, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen.</li> <li>• Während der Wiedereingliederungsteilzeit ist die Anordnung von Mehrdienstleistungen unzulässig.</li> <li>• Die Lehrperson ist zur Erbringung der anteilmäßigen Supplierstunden (Topf C) verpflichtet.</li> </ul>	